

**6** **TREPPENLIFTE**  
Rechtliche Voraussetzungen  
für den Einbau

**8** **TOP-GELDLAGEN**  
Befragung von mehr als  
2.000 Personen

**11** **UMWELTTAG**  
Aktion in Hattingen-  
Niederwenigern



**WOHNEIGENTUM FÜR FAMILIEN**

Verbandstag 2024

## Liebe Leserinnen und Leser,

auf unserer Diözesanverbandsversammlung in Köln, in der wir in dieser Ausgabe berichten, referierte der Diplom Meteorologe Sebastian Keßler in einen beeindruckenden Vortrag über die Wetterereignisse in Deutschland und Europa und die Zusammenhänge mit dem nicht zu leugnenden Klimawandel.

Sein Fazit: Wir müssen uns immer öfter auf Extremwettersituationen einstellen und versuchen, uns und unser Eigentum dagegen zu schützen – so gut es eben geht und technisch möglich ist.

Keine gute Nachricht, aber zumindest eine ehrliche Nachricht.

Auch bei den Rahmenbedingungen zur Bildung von Wohneigentum konnten wir leider nicht viel Positives berichten. Hohe Baukosten, der starke Zinsanstieg und immer neue gesetzliche Auflagen sind echte Hemmnisse.

Die dadurch schwache Baunachfrage ist eine echte Konjunkturbremse in unserem Land. Auch das langjährige Versprechen der verantwortlichen Politik, die unsägliche Grunderwerbssteuer endlich abzusenken oder abzuschaffen ist bis heute immer noch nicht umgesetzt worden.

Meine Prognose: In den nächsten zwei Jahren werden wir immer noch darauf warten. Ich hoffe, ich behalte Unrecht.

Am 9. Juni waren Europawahlen. Eine der größten Wahlen weltweit, mit über 400 Millionen wahlberechtigten EU-Bürgern. 720 Abgeordnete aus den 27 Mitgliedsstaaten sollen dem neuen Parlament angehören. Diese Parlamentarier treffen dort auf EU-Ebene Entscheidungen, die sich auf fast alle Bereiche des täglichen Lebens auswirken, wie z.B. im Handel, der Umwelt, des Arbeitsrechtes und des Verbraucherschutzes. Sicher geht es vielen von Ihnen wie mir, der einige der Entscheidungen aus Brüssel und Straßburg nur schwer verstehen kann, weil sie gefühlt fern unserer Lebensrealität sind. Aber die EU ist auch eine große Friedens- und Handels- und Demokratiegemeinschaft, die unterm Strich allen EU-Bürgern deutlich mehr Vor- als Nachteile bringt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer. Mit der Fußball-Europameisterschaft in Deutschland und den olympischen Sommerspielen in Paris wird es zumindest eine willkommene Alternative bei den Gesprächsthemen anlässlich der anstehenden Garten- und Sommerpartys geben.

Statt Krise und Co. gibt es dann vielleicht mal wieder Gesprächsthemen über berührende Geschichten von Außenseitern oder Senkrechtstartern im sportlichen Wettkampf.

Das wünsche ich uns allen.

Beste Grüße

Ihr




VERBANDSTAG 2024

# WOHNEIGENTUM FÜR FAMILIEN

## EIN WEG DER HÜRDEN UND HINDERNISSE

### Verbandstag 2024 des IFE Interessenverband Familie und Eigentum e.V. in Köln, 20.04.2024.

„Das Wohnen im Eigentum wünschen sich rund 80% aller jungen Familien. Als Rückzugsort für ein erfülltes Familienleben, aber immer mehr auch als die vermutlich einzig verlässliche Altersvorsorge, die es noch gibt“, so Reinhard Stumm (Bergheim), 1. Vorsitzender IFE Interessenverbandes Familie und Eigentum e.V.

Stumm begrüßte anlässlich des Verbandstages des IFE rund 100 Tagungsteilnehmer aus ganz NRW, die am Samstag, den 20. April in der Stadthalle Köln zu ihrem Verbandstag zusammenkamen.

„Der Weg zum Wohneigentum ist heute mit Blick auf die Rahmenbedingungen ein Weg der Hürden und Hindernisse, der immer mehr Familien mutlos macht. Dabei ist familiengerechtes Wohnen immer ein großes Thema der politisch Verantwortlichen.

Das Wohnen im Eigentum wird aber gerne vernachlässigt, obwohl Familien diese Wohnform in jeder Hinsicht bevorzugen, zumal auf dem Mietmarkt kaum familiengerechte Wohnungen zu finden sind,“ so Vorstandsvorsitzender Reinhard Stumm in seiner Begrüßung der Delegierten, die aus ganz NRW in Köln zusammengekommen sind.

„Jede dritte Mietwohnung, die von Familien bewohnt wird, ist zu klein,“ so Reinhard Stumm. „Allein aus diesem Grund muss dringend mehr für diese Familien getan werden.

Außerdem entlastet die Wohneigentumsbildung natürlich auch den Mietwohnungsmarkt. „Wohneigentum bedeutet auch Verankerung vor Ort, sorgt für ausgewogene Wohnquartiere, stärkt die sozialen Beziehungsnetze und damit die Identifikation und Verantwortung mit seinem Wohnumfeld.“

Bei der Mitgliederentwicklung konnte Stumm sehr erfreuliche Zahlen präsentieren: Seit dem letzten

Verbandstag 2022 in Aachen bis heute konnte der Verband über 2500 neue Familien als Mitglieder begrüßen. „Eine Zahl, die den Wunsch nach Wohneigentum erneut bestätigt“.

Der Geschäftsführer des NRW-Gesamtverbandes, Andreas Hesener (Münster), sorgte sich um die Entwicklungen der Grundstückspreise und die Kostensteigerung beim Neubau, die zu einem Großteil durch neue Verordnungen, Gesetze und Vorschriften und die Grunderwerbsteuer verursacht wurden.

Auch forderte er die Politik auf, den ländlichen Raum nicht aus den Augen zu verlieren. Wichtig sei hier eine



Die Tagungsteilnehmer des Verbandstages des IFE aus ganz NRW

deutliche Verbesserung der Infrastruktur, besonders bei der Verbesserung des ÖPNV, damit auch Schrumpfungregionen auf dem Wohnungsmarkt wahrgenommen werden.“

Hesener sah aber in der jüngst verbesserten Wohnungsbauförderung des Landes NRW sehr gute Möglichkeiten für die Bildung von Wohneigentum. „Die Rahmenbedingungen haben sich gänzlich verbessert, die Personenkreise, die eine Förderung erhalten können, ist deutlich ausgeweitet worden. Jetzt ist es in NRW allerdings allerhöchste Zeit, das Thema Grunderwerbsteuer endlich anzugehen“. Wahlversprechen allein helfen da nicht weiter, so der Verbandsgeschäftsführer.

Auch das Erbbaurecht war Thema der Versammlung. Hesener appellierte dringend an die

Erbbaurechtsausgeber „bei auslaufenden Erbbaurechtsverträgen oder Verlängerungen fair mit dem Vertragspartner umzugehen. Über 20 % der Erbbaurechtsverträge laufen in den nächsten 20 Jahren aus. Da kommt eine Menge soziale Verantwortung auf die Erbbaurechtsausgeber zu,“ so Hesener abschließend.

Im Anschluss an den Geschäftsbericht Hesener´s referierte Diplom-Meteorologe Sebastian Keßler von Wetter Online in seinem Vortrag „Donnerwetter, wird das Wetter immer extremer?“ über die Auswirkungen des Klimawandels in den hiesigen Breitengraden. In dem kurzweiligen und hochinteressanten Vortrag brachte der Wetterfachmann viele Beispiele über mögliche Wetter- und Katastrophenszenarien.



**Diplom Meteorologe** Sebastian Keßler referierte in einem spannenden und unterhaltsamen Vortrag über Extremwetterereignisse in Deutschland durch den Klimawandel. (Foto: Christian Flakowski)

### Wahlen: Neue Vorsitzende im Erzbistum Paderborn und Bistum Münster

Bei den anstehenden Wahlen gab es Wechsel in der Vorstandsspitze:

Für den Diözesanverband Münster wurde Thomas Eickholt (Drensteinfurt-Walstedde) zum 1. Vorsitzenden gewählt. Er löst Albert Nasse (Hamm) ab, der nicht wieder kandidierte. Albert Nasse war seit 2000 Vorsitzender des Diözesanverbandes.

Auch im Erzbistum Paderborn gab es einen Personalwechsel an der Spitze: Stephan Rabe aus Hamm wurde als Nachfolger von Manfred Sperling (Minden) gewählt, der sich nicht wieder zur Wahl stellte. Manfred Sperling hatte sein Amt 2006 angetreten.

Im Erzbistum Köln gab es keine Änderungen: Der amtierende 1. Vorsitzende Heinz Erkens (Köln-Mülheim) wurde einstimmig wiedergewählt.

Der Gesamtverbandsvorsitzende Reinhard Stumm dankte den ausscheidenden Vorstandskollegen für ihre langjährige ehrenamtliche Vorstandsarbeit zur Förderung des familiengerechten Wohnens. Den Nachfolgern wünschte er viel Freude und Erfolg im neuen Amt.



### WAHLERGEBNISSE

**Diözesanverband Paderborn:** Stephan Rabe (Hamm), Neuwahl – 1. Vorsitzender

**Diözesanverband Köln:** Heinz Erkens (Köln), Wiederwahl – 1. Vorsitzender, Peter Krach (Pulheim) und Andreas Hesener (Altenberge), beide Stellvertreter sowie Reinhard Stumm, (Bergheim), Johannes Oeser (Köln), Doris Krach (Pulheim), Prof. Dr. Johannes Güsgen (Weilerswist), Diemar Möller (Pulheim), Johannes Mende (Köln), Paul Godesberg (Köln), Christof Schorm (Köln), Frank Ullrich (Köln), Hildegard und Axel Waterkamp (Pulheim)

**Diözesanverband Münster:** Thomas Eickholt (Drensteinfurt-Walstedde), Neuwahl – 1. Vorsitzender, Manfred Ogenorth (Bedburg Hau) und Andreas Hesener (Altenberge) als Stellvertreter sowie Walter Rutz (Münster), Hubert Hoselmann (Hamm), Monika Maduch (Lippetal-Lippborg), Ralf Kinder (Ahlen), Sebastian Riegel (Hamm), Martin Urban (Oelde), Albert Nasse (Bockum-Hövel), Bernhard Fohrmann (Werne), Josef Gärtner (Werne).



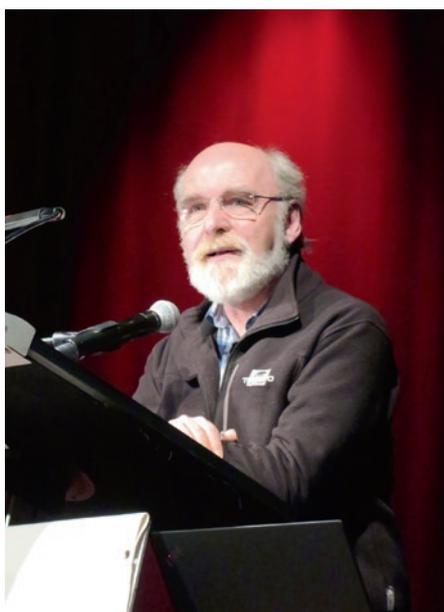
**Gut gelaunt** eröffnete der 1. Vorsitzende des Gesamtverbandes, Reinhard Stumm, die Diözesanverbandsversammlung in Köln. (Foto: Christian Flakowski)

**Führungswechsel:** Thomas Eickholt (m.) aus Drensteinfurt-Walstedde löst Albert Nasse als 1. Vorsitzender im Diözesanverband Münster ab. Thomas Eickholt (60) ist von Beruf Steuerfachangestellter, verheiratet und Vater zweier Töchter. (Foto: Christian Flakowski)



**„Ein Rabe ersetzt einen Sperling“.** Mit diesem Wortspiel kommentierte der Geschäftsführer des IFE den Wechsel im Diözesanverband Paderborn. Stephan Rabe übernimmt den Vorsitz von Manfred Sperling, der dieses Amt zwei Jahrzehnte innehatte. Der Diplom Ingenieur für Tragwerksplanung ist verheiratet und Vater dreier erwachsener Töchter. Ehrenamtlich engagiert er sich im Kirchenvorstand seiner Heimatpfarrei, in der Freizeit ist er gerne auf Reisen. (Foto: Stephan Rabe)

**Ehrung** Wurden als 1. Vorsitzende in den Diözesanverbänden Paderborn und Münster nach über 20 Jahren Ehrenamt verabschiedet: Manfred Sperling (DV Paderborn) und Albert Nasse (DV) Münster. v.l.n.r.: Andreas Hesener, Geschäftsführer, Manfred Sperling, Albert Nasse und Reinhard Stumm, Vorsitzender Gesamtverband. (Foto: Christian Flakowski)



**Bewegendes Schlusswort:** Pfarrer Hans Gerd Wolfgarten, geistlicher Beirat im Gastgeberbistum Köln. (Foto: Christian Flakowski)



**Ehemaliger und neuer Vorstand:** v.l.n.r. : Andreas Hesener (Geschäftsführer), Heinz Erkens (DV Köln), Thomas Eickholt (DV Münster), Albert Nasse, Manfred Sperling, Reinhard Stumm (Gesamtverband), Peter Stertz (DV Aachen), Lothar Schäfer (DV Essen). Es fehlt: Stephan Rabe (DV Paderborn). (Foto: Christian Flakowski)



## TREPPENLIFTE

# RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN EINBAU

Von Kyle Trahan

**Auch Rollstuhlfahrer müssen von Zeit zu Zeit im Haus nach oben gehen. In den vergangenen Jahrhunderten war es für Gehbehinderte nur mithilfe anderer Menschen möglich, die erste Etage im Haus zu erreichen. Zum Glück gibt es seit 1923 die Erfindung des Treppenlifts. So kann man ganz unabhängig von anderen die höheren Etagen im Haus erreichen. Es gelten jedoch einige rechtliche Voraussetzungen für den Einbau, die zu beachten sind.**

Wer einen Treppenlift in den eigenen vier Wänden einbauen möchte, braucht erfreulicherweise keine Baugenehmigung. Egal ob die Treppe kurvig oder gerade ist, gibt es Möglichkeiten, einen passenden Treppenlift einzubauen. Für gerade Treppenverläufe ist der Einbau jedoch kostengünstiger, die die Schienen von Treppenlift für kurvige Treppenverläufe individuell angefertigt werden müssen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für den Einbau von Treppenliften ergeben sich aus den jeweiligen Landesbauordnungen und der DIN 18065, die baurechtliche Bestimmungen enthält. Man darf sowohl im Außen- als auch im Innenbereich einen Treppenlift einbauen. Bei Treppenliften im Außenbereich muss der Einbau in der Weise durchgeführt werden, dass der Lift insgesamt witterungsbeständig ist.

Es ist erforderlich, dass ein geparkter Treppenlift nicht am Ende des Treppenverlaufs steht, weil dies ein Hindernis darstellen könnte, das eine Brandschutzgefahr begründet. Viele Hausbesitzer finden das jedoch sowieso von Vorteil, weil der Treppenlift sodann vom Eingang aus nicht unmittelbar sichtbar ist.

Der Handlauf der Treppe muss fest und griffsicher sein (in Nordrhein-Westfalen ist dies in § 34 Absatz 5 Satz 1

BauO NRW geregelt). So muss der Handlauf trotz des Einbaus des Treppenlifts völlig nutzbar bleiben.

Es gelten die Mindestlaufbreiten für Treppen zu beachten. (Unter „Mindestlaufbreite“ ist die Breite der begehbaren Fläche der Treppe zu verstehen.) Dabei ist zwischen zwei baurechtlichen Begriffen zu unterscheiden: sogenannter „notwendiger“ Treppen und „zusätzlichen Treppen.“ Eine notwendige Treppe im Baurecht ist eine Treppe, die erforderlich ist, damit man Zugang zu den Wohnräumen hat. Dieser Treppenart kommt eine besondere Bedeutung zu, weil „notwendige“ Treppen im Brandfall als Rettungs- und Fluchtweg dienen und mithin eine größere Breite aufweisen müssen.

Für Wohngebäude mit maximal zwei Wohnungen gilt: Der Gehbereich von notwendigen Treppen muss

mindestens 70 cm breit sein, bei zusätzlichen Treppen hingegen 50 cm.

Für Gebäude mit einer Wohnfläche von mehr als 400 m<sup>2</sup> oder die mehr als zwei Etagen aufweisen: Der Gehbereich von notwendigen Treppen muss mindestens 100 cm breit sein, bei zusätzlichen Treppen hingegen 50 cm.

Bei Rollstuhlfahrern muss die Treppe entsprechend mehr Platz anbieten.

Diese Mindestlaufbreiten dürfen von Treppenliften nicht dauerhaft unterschritten werden. Wenn der Treppenlift unterwegs ist, dann darf er die Mindestlaufbreite in Höhe von maximal 20 cm einschränken.

## IFE-BERATERLISTE

# NEUER ANSPRECHPARTNER FÜR UNSERE MITGLIEDER



### **Hendrik Fischer**

Gebäudeenergieberater HWK und Schornsteinfeger, ist das neueste Mitglied unseres Beraternetzwerkes.

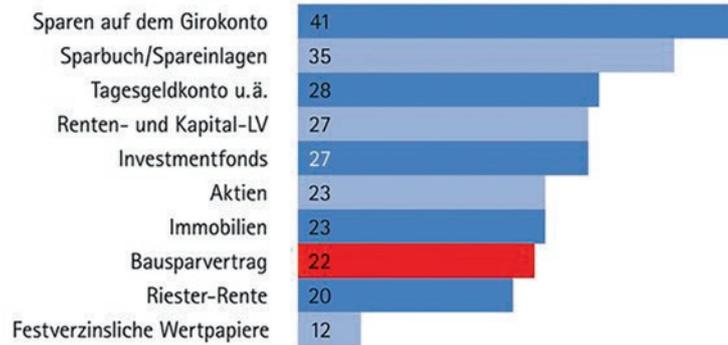
Hendrik Fischer ist ab sofort Ansprechpartner für unsere Mitglieder im Raum Ibbenbüren, Altkreis Steinfurt, Greven und Emsdetten für die Erstellung von Gebäudeenergieausweise, Energieberatung für die Immobilie und Thermografie (Wärmebildmessung).

Die Kontaktdaten von Hendrik Fischer:

Hendrik Fischer,  
Feldstr. 31, 48356 Nordwalde  
Tel. 0160 962 084 34  
[info@energieberatungfischer.de](mailto:info@energieberatungfischer.de)

## Top-Geldanlagen 2024

Angaben in % – Mehrfachnennungen möglich



Quelle: Kantar

Verband der Privaten  
Bausparkassen e.V.

## TOP-GELDANLAGEN 2024

# SPAREN IST ANGESAGT

**Berlin: In Zeiten einer sich abschwächenden Konjunktur verbessert sich die Kauflaune kaum. Sparen ist bei den Bürgern wieder angesagt. Das ist das Ergebnis einer jährlichen Umfrage zum Sparverhalten der Bundesbürger. Kantar befragte dazu im Auftrag des Verbands der Privaten Bausparkassen erneut mehr als 2.000 Personen im Alter von über 14 Jahren.**

Das Girokonto erreicht 2024 wieder die Spitzenposition mit 41 Prozent und konnte gegenüber 2023 um drei Prozentpunkte zulegen. Unverändert auf Platz 2 steht das Sparbuch. 35 Prozent legen darauf ihr Geld an – nach 33 Prozent im Vorjahr. Auf Platz 3 mit 28 Prozent stehen, mit einem Zuwachs von acht Prozentpunkten, kurzfristige Geldanlagen wie Tagesgeldkonten/Festgeldkonten/Termingelder. 2023 nahmen sie erst Platz 7 ein.

Auf Platz 4 folgen erneut Renten- und Kapitallebensversicherungen mit 27 Prozent nach zuvor 24 Prozent. Von 22 auf 27 Prozent verbesserten sich die Investmentfonds. Sie erreichten damit ebenfalls Platz 4.

Platz 5 belegen gemeinsam Aktien und Immobilien mit je 23 Prozent. Dabei verzeichneten die Aktien ein

Plus von drei Prozentpunkten, während die Immobilien zwei Prozentpunkte verloren.

Beim Bausparvertrag zeigt sich mit jetzt 22 Prozent nach zuvor 23 Prozent eine stabile Entwicklung. Wichtiger als der Zins in der Ansparphase ist hier der damit verknüpfte niedrige Darlehenszins. Die Riester-Rente kommt 2024 auf 20 Prozent nach 17 Prozent 2023. Auf dem letzten Platz liegen weiterhin Festverzinsliche Wertpapiere, die jetzt von 12 Prozent der Befragten genannt werden, was einem Plus von vier Prozentpunkten entspricht.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen damit acht von zehn Anlageformen ein zum Teil deutliches Plus und nur zwei ein leichtes Minus. „Angesichts eines schwachen Wirtschaftswachstums halten die Bürger ihr Geld zusammen. Sicher und kurzfristig verfügbar, ist für viele der Hauptsparanreiz“, kommentierte der Hauptgeschäftsführer des Verbands der Privaten Bausparkassen, Christian König, dieses Ergebnis. „Für andere zählt die bessere Verzinsung oder wie beim Bausparvertrag das Zusatzplus.“

Quelle: Verband der Privaten Bausparkassen e.V.



# SAFER INTERNET DAY

INITIATIVE „SICHERER AUTOKAUF IM INTERNET“ WARNT VOR  
BETRUGSGEFAHREN BEIM ONLINE-KAUF

**6. Februar 2024 – Von Phishing-Mails über unsichere Passwörter bis hin zu gefälschten Dokumenten – wer online Geschäfte tätigt, ist auch beim Autokauf nicht vor Betrugsmaschinen gefeit. Anlässlich des „Safer Internet Day“ gibt die Initiative „Sicherer Autokauf im Internet“ (ISAK), bestehend aus dem ADAC, der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes, AutoScout24 und den Schwesterplattformen mobile.de und Kleinanzeigen, Tipps, um sich vor Betrug beim Autokauf im Internet zu schützen.**

Schon lange lassen sich nicht nur Schuhe, Kleidung oder andere Gebrauchsgegenstände problemlos über das Internet bestellen – mittlerweile kann sogar ein Auto direkt bis vor die Haustür geliefert werden. Allerdings wird auch heute noch meist nur der Kontakt über das Internet gesucht, der eigentliche Autokauf findet noch außerhalb des World Wide Web statt. Doch sowohl bei der Kontaktaufnahme als auch beim Kauf online ist besondere Vorsicht geboten. Die Initiative „Sicherer Autokauf im Internet“ sensibilisiert daher für den sicheren Umgang mit dem Internethandel und vermittelt Medienkompetenz.

**Darauf sollten Sie achten, um nicht in die Betrugsfalle zu tappen:**

## 1. Phishing-Mails

Die Initiative warnt vor „Phishing“, bei dem Kriminelle unter anderem mit gefälschten E-Mails versuchen, private Daten zu stehlen. Diese können heute zum Beispiel durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz täuschend echt aussehen. Um sich vor Phishing-Mails zu schützen, sollte man auf Merkmale wie zum Beispiel eine gefälschte Absenderadresse, eine fehlerhafte Rechtschreibung oder die Aufforderung zur Eingabe persönlicher Daten achten.

## 2. Sichere Passwörter

Beim Schutz persönlicher Daten ist die Verwendung sicherer Passwörter besonders wichtig. „Für starke Passwörter gilt grundsätzlich: Je länger, desto besser. Passwörter sollten mindestens acht Zeichen lang, dann aber komplex sein und aus Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen sowie Sonderzeichen bestehen“, rät Daniela Körner, Geschäftsführerin der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes. „Wichtig ist auch: Passwörter sollten

stets nur einmal verwendet werden. Wird ein Passwort zum Beispiel durch ein Datenleck offengelegt, gefährdet das sonst die Sicherheit anderer Zugänge.“

### 3. Voreiligen Vertragsabschluss vermeiden

Viele Käuferinnen und Käufer glauben, dass ein Kaufvertrag nur bei einem persönlichen Treffen und mit einer Unterschrift rechtsgültig zustande kommt. Dabei gibt es keine einheitlichen Formvorschriften für Kaufverträge (außer bei Immobilien). Ein Kaufvertrag über ein Fahrzeug kann daher auch mündlich, per E-Mail oder sogar per Messenger geschlossen werden. Hier sollte also besondere Vorsicht geboten sein, da selbst „lose“ Zusagen als Kaufvertrag gewertet werden können.

### 4. Vorkassebetrug

Seien Sie besonders vorsichtig bei Zahlungen per Vorkasse. Online-Plattformen wie AutoScout24, Kleinanzeigen und mobile.de dienen lediglich der Kontaktvermittlung. In den meisten Fällen gibt es keine Absicherung hinsichtlich der Identität der Anbieter, deren Seriosität oder der eingestellten Inserate. Die Initiative empfiehlt daher, nicht vor Übergabe des Fahrzeugs in Vorkasse zu gehen. Zwar bieten die ISAK-Plattformen mittlerweile sichere Bezahlmodelle an, doch empfehlen die Mitglieder weiterhin, das Geld nur persönlich und gegen das Fahrzeug und die dazugehörigen Papiere zu übergeben.

### 5. Gefälschte Dokumente

Eine weitere Betrugsmasche sind gefälschte Dokumente. Um diesen Betrug zu umgehen, ist eine

sorgfältige Prüfung der Dokumente und der Abgleich der dort enthaltenen Informationen mit dem Auto vor dem Kauf ratsam. Für Verkäuferinnen und Verkäufer gilt: Kopieren, scannen und übersenden Sie keine Dokumente wie Fahrzeug- oder Ausweispapiere vorab an Kaufinteressenten, denn dies erhöht das Risiko eines Identitätsdiebstahls.

Betrugsmaschen ändern sich ständig. Immer wieder tauchen neue, kreative Varianten auf. Käuferinnen und Käufer sollten deshalb stets auf unrealistische Angebote, gefälschte Websites oder Social-Media-Seiten und verdächtige Bezahlmethoden achten.

Die Mitglieder der Initiative „Sicherer Autokauf im Internet“ setzen auf transparente Kaufprozesse und automatisierte Betrugspräventionssysteme. Dennoch sollten Nutzerinnen und Nutzer stets kritisch bleiben und im Zweifelsfall den Kundenservice kontaktieren. „Bei einer Seriositätsprüfung verdächtiger Inserate, Vermittler oder möglicherweise gefälschter E-Mails können die Plattformbetreiber Betroffene unterstützen. Im Falle eines tatsächlichen Betrugs erfolgt die Aufklärung dann aber in Zusammenarbeit mit der Polizei“, sagt Silvia Schattenkirchner, Leiterin der Abteilung Verbraucherrecht beim ADAC.

Weitere Informationen zu Betrugsmethoden und Schutzmaßnahmen beim Autokauf im Internet sind auf der Website der Initiative verfügbar.

Quelle: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

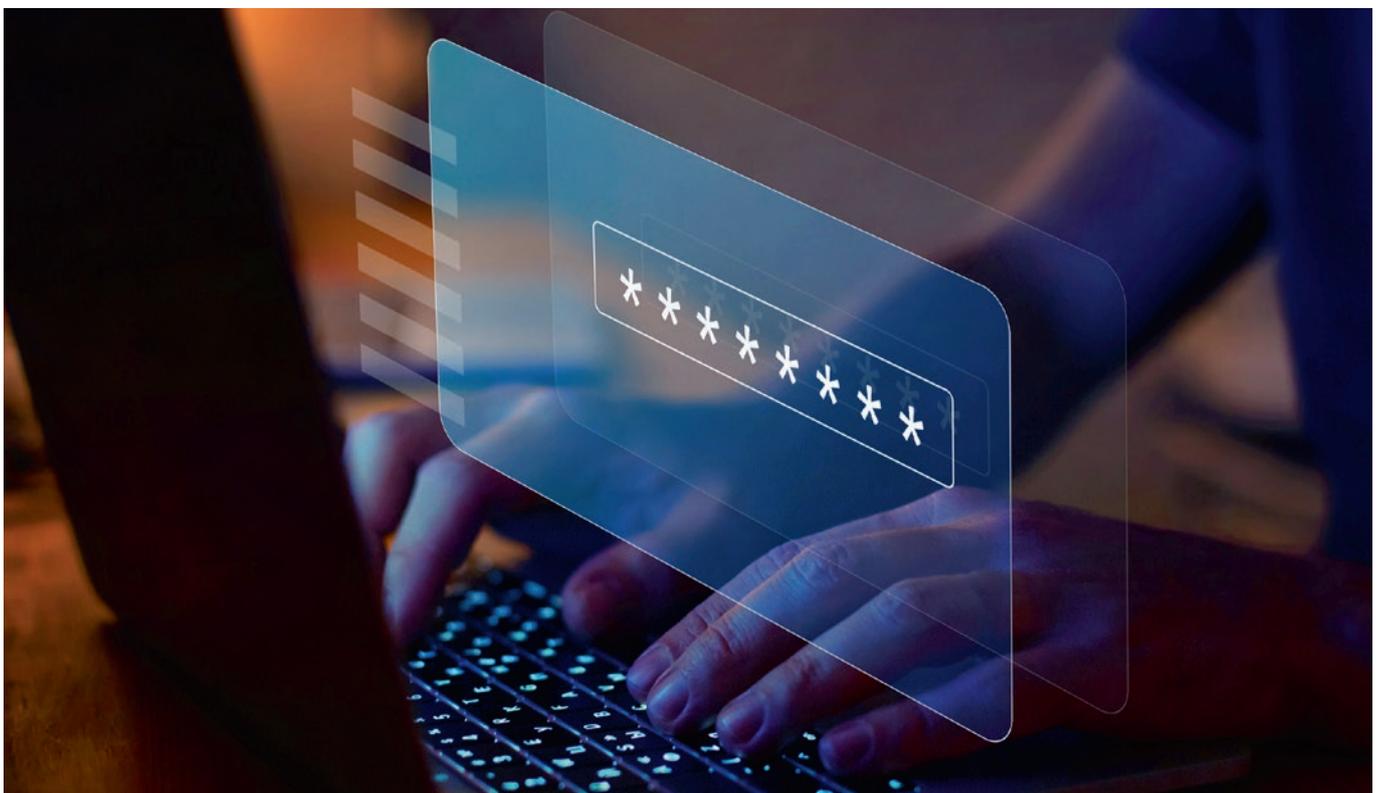




Foto: Susanne Kraus

## UMWELTTAG 2024 IN HATTINGEN-NIEDER- WENIGERN

Von Peter Kraus

**Am Samstag, dem 16. März 2024, führten der IFE Interessenverband Familie und Eigentum und der CDU Ortsverband Niederwenigern zum 44. Mal den Umwelttag in Niederwenigern durch.**

Nachdem es noch bis in die Morgenstunden geregnet hatte, spielte das Wetter während der Aktion glücklicherweise gut mit. Auch in diesem Jahr nahmen an der Aktion wieder ca. 30 Umweltfreundinnen und -freunde teil, darunter auch wieder einige Kinder.

Die Stadt Hattingen unterstützte die Aktion, indem sie Müllsäcke, Handschuhe und Greifzangen sowie 2 Müllcontainer zur Verfügung stellte.

Nach dem verregneten und recht milden Winter war die Vegetation für die Jahreszeit schon recht fortgeschritten, so dass die Teilnehmer sehr genau hinschauen mussten, um auch von Pflanzen verdeckten Müll zu entdecken. Der Boden war durch die Regenfälle der vorangegangenen Tage sehr durchgeweicht und schlammig.

Auch in diesem Jahr machten wieder die Klassiker wie Plastikverpackungen sowie Glas- und Plastikflaschen in mannigfaltigen Varianten einen erheblichen Teil der Funde. Auch Autoreifen und komplette Autoräder gehörten wieder dazu.

Um den Titel „Fund des Tages“ konkurrierte ein „Autoreifenlager“ an der Straße „Am Kempel“ (mehr als 30 Altreifen ohne Felgen) mit einer Ansammlung von etlichen Kanistern mit Altöl an der Byfanger Straße. Das Altöl stellte sicherlich die größte Gefahr für die Umwelt dar.

Weitere besondere Funde waren die verrosteten Überreste eines Grills, eine Helium-Gasflasche, Zaunteile, ein Kleintierkäfig und Möbel(teile).

Zum Dauerergernis entwickeln sich mittlerweile in Gebüsch und Gestrüpp am Wegesrand geworfene gefüllte Hundekotbeutel, die besonders an abseits gelegenen Spazierwegen in erheblicher Anzahl auch diesmal wieder zu finden waren.

Die bereitgestellten Container reichten am Ende nicht aus, um all den gefundenen Müll aufzunehmen. Zum Abschluss der gelungenen Aktion stärkten sich die Teilnehmer bei einem gemeinsamen Mittagessen, zu dem die Veranstalter der Aktion in die Gaststätte „Alter Gasthof“ eingeladen hatten.



## ANHALTSPUNKTE REICHEN

BEHÖRDE DURFTE VERMUTLICH  
ILLEGALES BAUVORHABEN EINSTELLEN

**Für eine Baueinstellung genügt es, dass konkrete Anhaltspunkte vorliegen, die einen Rechtsverstoß wahrscheinlich erscheinen lassen. Die Behörden waren nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS gegen einen Eigentümer vorgegangen, der ihrer Meinung nach seine gekaufte Immobilie in unzulässigem Umfang sanierte. (Verwaltungsgericht Stuttgart, Aktenzeichen 11 K 2322/21)**

**Der Fall:** Ein Mann betrieb ein Bauvorhaben im Außenbereich. Er hatte ein Haus gekauft, das Jahrzehnte zuvor im Landschaftsschutzgebiet errichtet worden war

und das Bestandsschutz genoss. Im Rahmen einer Kontrolle stellten die Behörden fest, dass das ursprüngliche Gebäude nahezu vollständig beseitigt worden sei und anschließend umfangreiche Arbeiten (Neuerrichtung in Ziegelbauweise, Terrassierung des Geländes) stattgefunden hätten. Aufgrund dieser Anhaltspunkte wurden ein Baustopp und später der Rückbau angeordnet. Gegen diese Verfügungen setzte sich der Betroffene gerichtlich zur Wehr und machte trotzdem weiter.

**Das Urteil:** Die Verwaltungsrichter beschlossen, hier habe das öffentliche Interesse am sofortigen Vollzug der Anordnung Vorrang gegenüber dem Antrag des Bauherrn auf Aufschub. Eine summarische Prüfung ergebe, dass die Verfügung „mit hoher Wahrscheinlichkeit rechtmäßig“ sei. Die Schaffung vollendeter Tatsachen werde dadurch vorgebeugt. Die vorhandenen objektiv konkreten Anhaltspunkte reichten aus, um so zu entscheiden. Von bloßer Instandsetzung sei hier keine Rede mehr gewesen.

## ACHTUNG, WASSERSCHADEN

VERSICHERER HAFTET NACH AUSWAHL  
EINER FIRMA NICHT FÜR ALLES

**(Oberlandesgericht Nürnberg, Aktenzeichen 8 U 3825/21)**

Nur wenige Tage nach Abschluss einer Hausrat- und Gebäudeversicherung trat der Ernstfall ein. Die Küche der Versicherten war nach einem Leitungswasserschaden

erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Der Boden war feucht geworden, einige elektrische Geräte waren unbenutzbar. Die Versicherung erkannte den Schaden an, beauftragte eine Fachfirma mit der Ausführung der Arbeiten und bezahlte anschließend insgesamt rund 7.500 Euro. Doch damit war der Geschädigte nicht zufrieden. Er argumentierte, die beauftragte Firma habe schlecht gearbeitet und weitere Schäden verursacht. Deswegen müsse die Assekuranz nun ca. weitere 32.000 Euro leisten. Diese Argumente überzeugten nach Information des Infodienstes Recht und Steuern der LBS den zuständigen Zivilsenat nicht. Es fehlten die entsprechenden Nachweise. Und selbst wenn das beauftragte Unternehmen Fehler begangen haben sollte, müsse diese selbst dafür aufkommen und nicht der Versicherer.

# WERDENDE EIGENTÜMER

SIE SIND AUCH OHNE GRUNDBUCHEINTRAG ZUR WEG-VERSAMMLUNG EINZULADEN

**Der Eigentumsübergang bei Immobilien ist stets eine kritische Phase. So musste die Rechtsprechung nach Information des Infodienstes Recht und Steuern der LBS darüber entscheiden, ab wann eigentlich Erwerber zur Eigentümerversammlung eingeladen sind.**

**(Landgericht Frankfurt/Main, Aktenzeichen 2-13 S 18/20)**

**Der Fall:** Eine Eigentümerin hatte vor der regulären Eigentümerversammlung der Gemeinschaft eine Wohnung an ein Ehepaar verkauft und diese auch bereits übergeben. Außerdem gab es bereits eine Auflassungsvormerkung zu Gunsten des Paares. Doch im Grundbuch stand noch die frühere Eigentümerin. Sie wandte sich entsprechend dagegen, dass nicht sie, sondern die Erwerber zur Eigentümerversammlung eingeladen worden waren.

**Das Urteil:** Einzig die werdenden Eigentümer seien hier zur Versammlung einzuladen gewesen, hieß es im Urteil einer Zivilkammer. Die Richter bestätigten damit das Vorgehen der Verwaltung. Den Erwerbern stünden die Stimm- und Anfechtungsrechte zu. Sie seien als Eigentümer zu betrachten, selbst wenn der Verkäufer noch im Grundbuch stehe.

# UMZUG IN PFLEGE-WG

HÖCHSTES FINANZGERICHT ERKANNT DAS ALS AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNG AN

**Die Unterbringungskosten in einer Pflege-Wohngemeinschaft können steuerrechtlich als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden. So urteilte nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS die höchste fachlich zuständige Gerichtsinstanz.**

**(Bundesfinanzhof, Aktenzeichen VI R 40/20)**

**Der Fall:** Ein schwerbehinderter und pflegebedürftiger Mann zog in eine Pflege-WG, in der auch andere Menschen mit vergleichbaren Beeinträchtigungen wohnten. In dieser Einrichtung wurde er rund um die Uhr betreut. In seiner Steuererklärung machte er die Aufwendungen für die Unterbringung – also für Kost und Logis – als außergewöhnliche Belastung geltend. Der Fiskus lehnt dies ab. Die Begründung: Das sei nur bei einer vollstationären Heimunterbringung möglich.

**Das Urteil:** Angesichts des konkreten Falles sei kein Unterschied zwischen Pflege-Wohngemeinschaft und Heim zu machen, stellten die Bundesfinanzrichter fest. Entscheidend sei die Tatsache, welche

Leistungen dort erbracht würden. Ob alles aus einer Hand angeboten werde (Pflege, Kost und Logis) oder ob es sich um getrennte Verträge handle, spiele keine Rolle. Allerdings mussten die tatsächlich angefallenen Unterbringungskosten um die sogenannte Haushaltsersparnis gekürzt werden.

Quelle aller Texte dieser Doppelseite:  
Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen/  
Infodienst Recht und Steuern



## Werden Sie Mitglied!

Mehr als 24.000 Mitglieder können sich nicht irren.



### Unsere Angebote für Sie und alle Mitglieder im Überblick:

- Beratung rund ums Wohneigentum
- Begleitung bei Neubau, Kauf, Umbau & Sanierung
- Kostenloser Versicherungsschutz inklusiv
  - Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung
  - Haus- und Grundstücksrechtsschutzversicherung
  - Bauherrenhaftpflichtversicherung (Wohnfläche bis 200 qm SB 250 €)
- Finanzierungsscheck für bauwillige Familien
- Preisvorteile in der IFE-Vorteilswelt
- Sonderkonditionen für weitere Versicherungen
- 4x im Jahr das Mitgliedermagazin „Das Familienheim“
- Rechtsberatung durch einen Anwalt für Baurecht

Weitere Informationen auf [www.ife.nrw](http://www.ife.nrw)

### EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Der Interessenverband Familie und Eigentum e.V. hat für seine Mitglieder Gruppen- und Rahmenversicherungsverträge abgeschlossen. Um mich/uns über die Vergünstigung dieser Gruppen- und Rahmenversicherungsverträge zu informieren, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass hierfür unser/e Name/n und die Anschrift an unsere Kooperationspartner weitergegeben werden können.  ja  nein

### Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 22,00 €. Die Mitgliedschaft verlängert sich um ein Jahr, wenn sie nicht zum Jahresende schriftlich unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt wird.

**Hiermit beantrage ich die Aufnahme als ordentliches Mitglied in den IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V.**

(wird v. Gesamtverband vergeben)

Mitgliedsnummer (Mandatsreferenz)

Name/Vorname

Straße/ Nr.

Telefon/Mobil

Versicherungsgrundstück (wenn von Anschrift abweichend)

Geburtsdatum

PLZ/Ort

E-Mail



### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-ID: DE70ZZZ00000018885

Kontoinhaber

DE

Kreditinstitut /BIC

IBAN

Datum, Unterschrift

Datenspeicherung: Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass seine Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

# DIE IFE VORTEILSWELT

## Top-Aktionen und Rabatte für IFE-Mitglieder

Als unser Mitglied erhalten Sie einen exklusiven Zugang zur IFE Vorteilswelt. Sie erwarten dauerhaft spannende Rabatte von bis zu 30% bei mehr als 150 Premium-Marken und über 1.800 Cashback-Partnern. Entdecken Sie z.B. Produkte aus den Bereichen des täglichen Bedarfs, Mode & Accessoires, Freizeit & Reise, Technik und vieles mehr. Es kommen auch immer wieder neue Anbieter hinzu.

Doch Sie können nicht nur sparen, sondern auch Gutes tun. 25% der Einnahmen aus der IFE Vorteilswelt werden an gemeinnützige Projekte gespendet – ganz nach dem Motto: Shoppen, Sparen, Spenden!

**IFE** Vorteilswelt

## Die IFE Vorteilswelt ist ...

- ... vorteilhaft: Durch eine große Gemeinschaft und den Verzicht auf Zwischenhändler genießen Sie große Einkaufsvorteile.
- ... sicher: Hohe Sicherheitsstandards mit Servern in Deutschland.
- ... sparsam mit Daten: Geshoppt und gezahlt wird bei Rabatt-Anbietern, Sie entscheiden, wem Sie Ihre Daten anvertrauen.
- ... hilfreich: Regelmäßige Spenden unterstützen gemeinnützige Projekte.
- ... passgenau: Individuelle Plattform im Design Ihres IFE.



Erfahren Sie mehr über die exklusiven Angebote und melden Sie sich hier bei unserer IFE-Vorteilswelt-Webseite an: [ife-vorteilswelt.mitglieder-benefits.de](http://ife-vorteilswelt.mitglieder-benefits.de) Halten Sie dazu bitte Ihre aktuelle Mitgliedsnummer bereit!

## SOMMERZEIT, KÜHLSCHRANKZEIT

### STROMVERBRAUCH VON KÜHL- UND GEFRIERSCHRANK MESSEN

Wenn Sie überprüfen möchten, wie viel Strom Ihr Kühlgerät wirklich verbraucht, können Sie das mithilfe eines einfachen Strommessgeräts oder einer smarten Messsteckdose machen. Einen solchen Stromzähler können Sie sich auch bei vielen Stromversorgern oder beispielsweise der Verbraucherzentrale leihen.

Stecken Sie das Messgerät einfach zwischen Kühlgerät und Steckdose. Messen Sie den Verbrauch mindestens über die Dauer eines Tages, an dem Sie den Kühlschrank wie gewohnt nutzen. So erhalten Sie



ein realistisches Bild, wie viel Kilowattstunden Ihr Kühlschrank täglich im Normalbetrieb verbraucht. Multiplizieren Sie diese Zahl mit 365 (für 365 Tage im Jahr). So erhalten Sie den ungefähren Jahresstromverbrauch Ihres Kühlschranks in Kilowattstunden.

Quelle: Ursula Schmidt / [co2online.de](http://co2online.de)

LIEBE „DAS FAMILIENHEIM“-LESERINNEN UND LESER,

## WUSSTEN SIE ´S SCHON ?

Die Herstellung von 100 Blatt DIN A4 Papier verbraucht 1,5 kg Holz, 26 Liter Wasser und 5,4 kWh Energie. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß liegt bei 500 Gramm. Daher haben wir uns entschlossen, unseren Leserinnen und Lesern die Möglichkeit anzubieten, unsere Zeitung in digitaler Form zu erhalten.

Wenn Sie zukünftig auf die Zusendung der Zeitung verzichten möchten und lieber die papierlose Version wünschen, teilen Sie uns das bitte mit. Wir ändern dann gerne das Versandverfahren. Senden Sie einfach eine kurze E-Mail-Nachricht an: [info@ife.nrw](mailto:info@ife.nrw) oder rufen Sie uns unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/0221000 an. Die neueste Ausgabe finden Sie auch immer unter [www.ife.nrw](http://www.ife.nrw) als Download.

NACHHALTIGKEITSRECHNER					
Papierverbrauch	<input type="text" value="500"/>	<input type="text" value="Blatt DIN A4"/>			
	Altpapier kg	Holz kg	Wasser l	Energie kWh	CO <sub>2</sub> eq kg
Frischfaserpapier	0,00	7,47	125,61	32,43	2,42
Recyclingpapier	2,79	0,00	27,94	10,40	2,05
Einsparung	-	7,47	97,67	22,04	0,37
%	-	100	78	68	15